

Inhalt

Ordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden.....	166
---	-----

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Datensicherheit mobiler und lokaler Endgeräte.....	166
--	-----

Richtlinien

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen.....	167
--	-----

Bekanntmachungen

Theologische Prüfungen im Winter 2018/2019, Sommer 2019 und Winter 2019/2020.....	169
Woche der Diakonie 2018 - Sammlung der Diakonie - Wort des Landesbischofs.....	169

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Berichtigungen

Vereinbarung zur Durchführung bzw. Berechnung von Leistungen des Landes.....	183
Kirchenrechtliche Vereinbarung für den „Diakonieverband im Landkreis Main-Tauber-Kreis“.....	186

Ordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 13. Februar 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt die folgende Ordnung:

§ 1

Änderung der Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Ordnung der Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 2. August 2016 (GVBl. S. 170) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 werden folgende Worte: „innerhalb des Religionspädagogischen Instituts“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 13. Februar 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Christoph
Schneider-Harpprecht

Oberkirchenrat

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Datensicherheit mobiler und lokaler Endgeräte

Vom 20. Februar 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 2 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (AusG-DSG-EKD) in der Fassung vom 23. Oktober 2013 (GVBl. S. 295) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) in der Fassung vom 1. Januar 2013 (ABl. EKD 2013, S. 2) folgende Durchführungsbestimmungen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen finden Anwendung auf alle von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (Nutzer) genutzten mobilen und lokalen Endgeräte, welche auf das E-Mail- oder Kalendersystem der Evangelischen Landeskirche in Baden zugreifen.
- (2) Diese Durchführungsbestimmungen finden keine Anwendung für die innerhalb der Organisationsstruktur des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe genutzten mobilen und lokalen Endgeräte.
- (3) Mobile Endgeräte sind tragbare Kommunikationsgeräte, die ortsungebunden zur Sprach- und Datenkommunikation eingesetzt werden können, z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Netbooks, Notebooks oder Tablets.
- (4) Lokale Endgeräte sind stationäre Geräte, die über einen Netzanschluss eines öffentlichen oder privaten Daten- oder Telekommunikationsnetzes angeschlossen sind und über das Internet auf das digitale Angebot der Landeskirche zugreifen, z.B. PCs.

§ 2

Nutzungsbedingungen

(1) Die in § 1 Satz 1 genannten Endgeräte dürfen nur unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen genutzt werden:

1. Die Nutzer sind für die Sicherung ihrer persönlichen Daten selbst verantwortlich. Der Evangelische Oberkirchenrat übernimmt im Falle, einer aus Sicherheitsgründen erfolgten Rücksetzung, keine Haftung für den Verlust von Daten.
2. Die Endgeräte dürfen ausschließlich an Computer/Netzwerken angeschlossen werden, die über einen aktuellen, aktivierten Malware-Schutz verfügen.
3. Die Geräte sind mit den aktuellen Patches und Sicherheitsupdates des Herstellers oder Netzwerks auszustatten. Es ist mindestens einmal pro Woche zu überprüfen, ob neue Patches und Sicherheitsupdates vorhanden sind, und diese sind unverzüglich installieren.
4. Sämtliche installierte Anwendungen müssen, vom Entwickler des jeweiligen Betriebssystems autorisierten Quellen (Google Play Store, Apple App Store) entstammen. Es darf kein Code von fragwürdigen Quellen installiert werden.
5. Die Deaktivierung von werksseitig installierten Sperrern mit dem Zweck Zugriff auf eigentlich nicht für die Nutzer vorgesehenen Funktionen zu erhalten, ist nicht gestattet.
6. Wird ein unbefugter Zugriff auf Daten der Landeskirche vermutet, ist dies dem Evangelischen Oberkirchenrat unverzüglich anzuzeigen.
7. Raubkopien oder illegale Inhalte dürfen nicht auf die Endgeräte geladen werden.

8. Abhanden gekommene oder gestohlene Endgeräte sind unverzüglich dem Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.
 9. Während der Nutzung von landeskirchlichen Anwendungen ist es dem Nutzer untersagt, auf einem mobilen oder lokalen Endgerät mit administrativen Benutzerrechten (Admin-Benutzer) zu arbeiten.
- (2) Die technischen Anforderungen gem. § 3 bleiben unberührt.

§ 3

Technische Anforderungen

Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass die Geräte folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

1. Die in § 1 Satz 1 genannten Geräte müssen ein aktuell gültiges Betriebssystem im Einsatz haben für das in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 6 Monate, Sicherheitsupdates veröffentlicht werden.
2. Benutzerpasswörter für mobile und lokale Geräten dürfen nur in verschlüsselten Passwortspeichern aufbewahrt werden.
3. Benutzerpasswörter müssen den Anforderungen der Passwortrichtlinie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) genügen und dürfen nicht für andere Anwendungen verwendet werden.
4. Die Geräte müssen vor jeder erneuten Benutzung ein Passwort abfragen.

§ 4

Umfang der Serviceleistungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat

- (1) Die Einrichtung und Konfiguration der Endgeräte erfolgt durch die Nutzer selbst.
- (2) Für die Betriebssysteme iOS und Android stellt der Evangelische Oberkirchenrat eine Information zur Anbindung an das Mailsystem im landeskirchlichen Intranet bereit. Weiterhin übernimmt die IT des Evangelischen Oberkirchenrats die Sicherstellung des Betriebs und der Verfügbarkeit des Mailsystems sowie den Support des Mailclients im Web und unter Citrix.
- (3) Ein Support zur Einrichtung und Konfiguration der Anbindung oder bei allgemeinen Fragen das Endgerät betreffend wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat nicht geleistet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Februar 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat

Kai Tröger-Methling

Kirchenrat

Richtlinien

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen

Vom 6. Februar 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß Art. 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung, zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 226) folgende Richtlinie:

Artikel 1

Änderung der Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen

Die Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen vom 9. Juli 2013 (GVBl. S. 230), zuletzt geändert am 19. September 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2, 1. Halbsatz, wird das Wort „werden“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

b) In Satz 5 werden die Worte „eine Grenzüberschreitung“ durch die Worte „einen Übergriff“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Abkürzung „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt. Die Worte „des künftigen Dienstgebers“ werden gestrichen.

b) Nach Abs. 3 werden folgende Absätze 4 und 5 eingefügt:

„(4) Bei der Personalauswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen

Erwachsenen lässt sich der Träger vor der Beauftragung (§ 2 Abs. 3 Satz 1 EAG) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit dies nach Art und Umfang der Beauftragung angezeigt ist.“

„(5) Bescheinigungen über eine nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, die formal der landeskirchlichen Bescheinigung entsprechen, werden anerkannt.“

c) Der bisherige Absatz 4 wird

aa) zu Absatz 6 und

bb) wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Verpflichtungserklärung“ die Worte „nach Anlage dieser Richtlinie“ eingefügt.

d) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 7.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Ehrenamtlich Mitarbeitende mit einem Mindestalter von 14 Jahren und beruflich Mitarbeitende der Landeskirche und ihrer Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen werden in einer Basisschulung zu Fragen des Schutzes des Kindeswohls und des Wohls schutzbefohlener Erwachsener geschult.“

„(2) Ehrenamtlich Mitarbeitende mit einem Mindestalter von 14 Jahren und beruflich Mitarbeitende der Landeskirche und ihrer Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen, die an Freizeitmaßnahmen mit mehr als zwei Übernachtungen mitwirken, erhalten darüber hinaus eine vertiefende Aufbauschulung.“

b) Nach § 2 Abs. 2 werden folgende Absätze 3, 4 und 5 angefügt:

„(3) Ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende mit Personalverantwortung für Hauptberufliche in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen erwerben in einer Schulung für Dienststellenleitungen Kenntnisse der Prävention und Intervention.“

„(4) Inhalte der Schulungen im Sinne der Absätze 1 und 2 werden auch in die kirchlich verantworteten Ausbildungsgänge einbezogen.“

„(5) Schulungen, die formal und inhaltlich den landeskirchlichen Schulungen entsprechen, werden anerkannt.“

4. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3 - Pflichten der Träger

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden dokumentieren die Träger (§ 2 Abs. 1 Ehrenamtsgesetz) die Maßnahmen der Personalauswahl und -entwicklung gemäß §§ 1 und 2 und halten diese zur Überprüfung vor.“

5. Der bisherige § 3 wird zu § 4 und wird wie folgt gefasst:

„§ 4 - Interventionsmaßnahmen

(1) Jede Dienststelle und Einrichtung legt in einem eigenen gestuften Handlungsplan in Anlehnung an den Handlungsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden bei der Vermutung einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder einer strafrechtlichen Handlung Beschwerdewege und Verantwortlichkeiten fest.

(2) Jede Dienststelle und Einrichtung führt Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch.

(3) Jede Intervention wird auf den entsprechenden Musterformularen der EKD dokumentiert und der Fachstelle „Prävention und Intervention“ zur Auswertung und Weitergabe an die EKD gesendet.“

6. Der bisherige § 4

a) wird zu § 5 und

b) wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „richten“ durch das Wort „unterhalten“ ersetzt.

bb) Das Wort „ein“ am Satzende wird gestrichen.

7. Folgender § 6 wird angefügt:

„§ 6 - Fachstelle Prävention und Intervention

Die Landeskirche unterhält eine Fachstelle zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt, Kindeswohlgefährdung und Gefährdung schutzbefohlener Erwachsener. Diese berät und unterstützt bei Präventions- und Interventionsmaßnahmen, führt Schulungsveranstaltungen zu Themen der Prävention und Intervention durch, erarbeitet Arbeitshilfen und entwickelt Schutzkonzepte weiter.“

8. Der bisherige § 5 wird zu § 7

9. Nach § 7 wird folgender Text angefügt:

„Anlage:

Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen für eine Kultur der Grenzachtung“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Februar 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat

Kai Tröger-Methling

Kirchenrat

Bekanntmachungen

Theologische Prüfungen im Winter 2018/2019, Sommer 2019 und Winter 2019/2020

OKR 23.01.2018
AZ: 22/111

Beim Evangelischen Oberkirchenrat werden Theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. Theologische Prüfung im Winter 2018/2019:

Meldeschluss: 1. März 2018
Klausuren: 8.-12. Oktober 2018
Mündliche Prüfungen: 3.-7. Dezember 2018

I. Theologische Prüfung im Sommer 2019:

Meldeschluss: 1. August 2018
Klausuren: 8.-12. April 2019
Mündliche Prüfungen: 8.-12. Juli 2019

II. Theologische Prüfung im Sommer 2019:

Meldeschluss: 15. Dezember 2018
Mündliche Prüfungen: 24.-28. Juni 2019

II. Theologische Prüfung im Winter 2019/2020:

Meldeschluss: 15. Juni 2019
Mündliche Prüfungen: 13.-17. Januar 2020

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

Woche der Diakonie 2018 - Sammlung der Diakonie - Wort des Landesbischofs

OKR 26.02.2018
AZ: 81/471

Sammlung der Diakonie

Die Sammlung der Diakonie („Woche der Diakonie“) findet als **Haus- und Straßensammlung vom 17.06. - 24.06.2018** statt. Per Einwurf in die Briefkästen, bzw. per Einlage in den Gemeindebrief kann auch außerhalb dieses Zeitraums gesammelt werden.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Zwar hat das Land Baden-Württemberg das bisherige Sammlungsgesetz im Jahr 2013 aufgehoben. In Absprache mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bitten wir dennoch dringend darum, die bisher

gültigen Standards aufrecht zu erhalten, um die Transparenz und Seriosität unserer Sammlungen auch weiter gewährleisten zu können und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort:

„Raum für Gutes“

Das **Arbeitsfeld der Diakonie** ist weit gefächert. Projekte aus allen Bereichen werden durch die Sammlung gefördert. Insbesondere geht es in diesem Jahr um

- Angebote für Menschen, die von Armut bedroht sind;
- Bahnhofsmissionen;
- Arbeitslosenprojekte;
- Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 14. September 2018, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.
2. 30 Prozent des Sammlungsergebnisses erhält das örtliche Diakonische Werk bzw. der Diakonieverband des Kirchenbezirks.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 12. Oktober 2018 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungssformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk Baden zugesandt.

Wort von Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
zur „Woche der Diakonie“ 2018
17. - 24. Juni 2018

„Raum für Gutes.“

„Machet die Tore hoch und die Türen in der Welt weit“
- mit Gottes Ankunft öffnet sich ein Raum zum Leben.
Aus: „Das geht doch nicht!“ wird ein: „Versuchen wir es mal ...!“ Aus dem Lob der Gewohnheit: „Das war schon immer so.“ wird ein Aufbruch: „Das lässt sich ändern!“ Und statt des abschätzigen: „Mit denen haben wir nichts zu tun.“ entdecken wir, wie reich uns gerade unerwartete Begegnungen machen.

Gott lässt uns frei atmen und öffnet einen Raum für Austausch und Erneuerung, für Offenheit und Gemeinschaft. Gott macht uns Mut, die Welt zum Guten zu verändern.

Unsere Gemeinden und unsere badische Diakonie eröffnen viele Räume für Gutes. Sie ermutigen Menschen, ihr eigenes Leben selbstbewusst zu gestalten, aber auch für andere da zu sein. Da wird Hoffnung verschenkt; da werden Traurige getröstet; da finden Wohnungslose ein Obdach. Ob im Krankenhaus oder im Kindergarten, ob in der Jugendhilfeeinrichtung oder in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, ob in Projekten für Arbeitslose, in der Bahnhofsmmission, in der Sozialstation oder im Seniorenheim: es geht um Räume zum Leben, um Teilhabe und wechselseitige Hilfe.

Es sind mehr als 48.000 beruflich, vor allem aber ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Räume zum Guten nutzen und mit Leben füllen. Ihnen gilt mein besonderer Dank; sie sind es, die die Diakonie lebendig halten und unsere Gesellschaft gerechter und nachhaltiger zu gestalten.

Die diesjährige Sammlung in der „Woche der Diakonie“ ist besonders für solche Vorhaben bestimmt, die Gelegenheit zur Eigeninitiative, zum Miteinander und zum gegenseitigen Unterstützen der Stärken und Schwächen bieten.

„Raum für Gutes“ schafft z.B. das Familienzentrum Hochrhein, das im südbadischen Lauchringen die Türe weit offen hat für Menschen aller Herkunft, Interessen und Eigenschaften: Familienpaten kümmern sich um alleinerziehende oder sehr junge Eltern; pflegende Angehörige werden unterstützt und Nachbarschaftshilfe organisiert; es gibt Gesprächsangebote und gemeinsames Kochen; im „Abenteuerland“ haben Menschen mit und ohne Behinderung miteinander Spaß. Es ist ein Ort, um miteinander das Leben zu teilen, sich gegenseitig zu unterstützen und Gutes entstehen zu lassen.

Bitte helfen Sie durch Ihre Spende für die „Woche der Diakonie“ mit, solche Vorhaben zu unterstützen!

Herzlichen Dank!

Ihr

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eschelbronn/Neidenstein (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Eschelbronn und Neidenstein kann ab 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand treten wird. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde Eschelbronn hat derzeit 1.150 Gemeindeglieder und die Kirchengemeinde Neidenstein zählt 880 Gemeindeglieder.

Beide Gemeinden liegen 1,5 km voneinander entfernt im Schwarzbachtal im nördlichen Kraichgau. Nach Sinsheim (Dekanatssitz) sind es 12 km und nach Heidelberg 25 km. Eschelbronn ist bekannt durch das Schreinerhandwerk, Neidenstein durch die mittelalterliche Burganlage der Herren von Venningen. Beide politische Gemeinden sind selbständig. Eschelbronn und Neidenstein haben jeweils eine Grundschule vor Ort, weiterführende Schulen sind in der näheren Umgebung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Beide Gemeinden haben S-Bahn-Anschluss nach Heidelberg und Mannheim.

In Eschelbronn befindet sich das 1972 erbaute, geräumige Pfarrhaus mit einer Fläche von 135 m². Es liegt in zentraler Lage und ist für eine Familie gut geeignet. Das Pfarramtsbüro (ca. 40 m²) ist separat.

Daneben ist ein zweckmäßiges Gemeindehaus (Baujahr 1959, saniert 2001) mit großem Saal, kleinem Saal und einem eigenen Jugendbereich (80 m²). Beide Gebäude, durch eine große Grünanlage verbunden,

sind in gepflegtem Zustand und liegen ca. 80 m von der Kirche entfernt.

Die 1811 erbaute Kirche in Eschelbronn umfasst 350 Sitzplätze und ist mit einer Steinmeyer-Orgel ausgestattet.

Die um 1700 erbaute Kirche in Neidenstein wurde 2004 außen renoviert. Sie umfasst 300 Sitzplätze und ist bekannt durch die Grabdenkmäler der Herren von Venningen. Dank der Spenden aus der Gemeinde konnte die 100 Jahre alte pneumatische Orgel in den romantischen Ursprung zurückversetzt werden.

Die Kirchengemeinde Neidenstein hat ein modernisiertes Gemeindehaus mit Saal, Gruppenräumen und Küche. In Neidenstein ist die Kirchengemeinde Trägerin der Kindertagesstätte „Biberburg“ mit drei Gruppen.

Beide Gemeinden sind dem Verwaltungs- und Serviceamt Rhein-Neckar und der jeweiligen Sozialstation angeschlossen.

Bestandteil des Dienstauftrags ist der Gottesdienst im Wechsel an zwei Predigtstellen an Sonn- und Feiertagen um 9:00 Uhr und um 10:10 Uhr. In Neidenstein gibt es ein aktives Kindergottesdienstteam. Beide Gemeinden haben Verbindung zum Lebenszentrum Adelshofen und zur Deutschen Missionsgemeinschaft Buchenauerhof bei Sinsheim.

In unseren Gemeinden gibt es Angebote für Jung und Alt:

- Krabbelgruppe,
- Jungschararbeit,
- Jugendarbeit,
- Frauenfrühstück,
- Bibelgesprächskreis,
- Missionskreis,
- Gebetskreis,
- Kirchenchor und Posaunenchor.

Die Gruppen und Kreise werden durch Ehrenamtliche getragen, die sich selbständig organisieren.

Es herrscht ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Kirchengemeinden mit zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten. In beiden Gemeinden kommt der Kirchengemeinderat als einsatzwilliger, aktiver Leitungskreis monatlich zusammen; gemeinsame Sitzungen finden nach Bedarf statt. Mehrfach wurden auch gemeinsame Ältestenrüten durchgeführt. Zu den katholischen Pfarrgemeinden bestehen gute ökumenische Verbindungen.

Ein Jugendreferent mit einem Deputat von 75% engagiert sich im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und ist in der Konfirmandenarbeit mit eingebunden. Die Jugendreferentenstelle wird durch einen Trägerverein finanziert.

Je zwei Organisten teilen sich in jeder Gemeinde die Dienste, ferner sorgen Kirchendiener und Hausmeister im Nebenamt für die Gebäude. Eine zuverlässige und kompetente Pfarramtssekretärin ist mit insgesamt

zwölf Wochenarbeitsstunden an drei Tagen im Pfarramt tätig.

Wichtig ist uns eine gute Gemeinschaft innerhalb der Gemeinden, die Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden, sowie die Wahrnehmung der Aufgabe, Kirchenferne für den Glauben an Jesus Christus zu begeistern.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, der / dem Verkündigung, Gebet und Seelsorge sowie die Mission am Herzen liegt und der gerne in ländlich strukturierten Gemeinden arbeitet. Das bestehende Gemeindeleben sollte gefördert werden. Wir freuen uns aber auch über Ihre Impulse und sind offen für Neues.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Dekanin Christiane Glöckner-Lang,
Dekanat Kraichgau, Pfarrstraße 5, 74889 Sinsheim,
Telefon 07261 92490,
Email: christiane.gloeckner-lang@kbz.ekiba.de, und

Manfred Schumacher,
Kirchenältester in Neidenstein,
Telefon 07263 8279, sowie

Christina Hilbel,
Kirchenälteste für Eschelbronn,
Telefon 06226 429571.

Karlsruhe, Friedensgemeinde in Karlsruhe-Weiherfeld (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Friedensgemeinde in Karlsruhe-Weiherfeld kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zusammen mit der benachbarten Pfarrgemeinde Rüppurr bildet die Friedensgemeinde seit Dezember 2014 eine Kooperationsregion. Beide gleichberechtigten Kooperationspartnerinnen haben sich eine Kooperationsvereinbarung gegeben. In gemeinsamen Arbeitsbereichen wie z.B. Gottesdienst, Kasualien, Konfirmandenunterricht, Angebote für Frauen oder Gemeindebrief finden verlässliche Absprachen statt, die Entwicklung weiterer Arbeitsbereiche in Kooperation ist vorgesehen. Der Stadtkirchenbezirk Karlsruhe strebt die weitere Vertiefung der Kooperation in den Regionen an.

Innerhalb der Kooperationsregion sind mit der Pfarrstelle der Friedensgemeinde (75% Deputatsanteil) auch Aufgaben in der Gemeinde in Rüppurr und Aufgaben in Kooperation verbunden (insgesamt 25% Deputatsanteil; z.B. Konfirmandenarbeit oder andere gemeinsame Arbeitsbereiche der Gemeinden). In einem Dienstplan regeln die drei Pfarrpersonen (2,5 Stellen) die Aufgaben und Schwerpunkte in der Kooperationsregion verbindlich bis zum Jahresende.

Weierfeld und Dammerstock sind zwei Stadtteile im Süden von Karlsruhe (ohne Industrieanlagen) mit überwiegend mittelständischer Bevölkerung. Getrennt nur durch das Flüsschen Alb und verbunden durch drei Brücken lebt man hier zentral und gleichzeitig ruhig im Grünen. Während Weierfeld schon lange für Lebensqualität steht, ist Dammerstock durch seine Bauhaus-Siedlung, an der u.a. Walter Gropius mitgewirkt hat, bekannt geworden. Durch die gute Anbindung mit öffentlichem Nahverkehr ist die Innenstadt von Karlsruhe mit kulturellen und sozialen Angeboten schnell zu erreichen. Alle weiterführenden Schularten sind auch im benachbarten Stadtteil Rüppurr vertreten.

Die Friedenskirche - nach Plänen von Otto Bartning 1949 erbaut - wurde 1999 grundlegend saniert. Die im Untergeschoss befindlichen drei Jugendräume wurden Ende 2008 renoviert.

Im Gemeindehaus (Baujahr 1961, renoviert 2007) neben der Kirche finden sich auf der einen Seite Gemeindesaal, Gemeindebücherei, glasgedecktes Atrium und Küche (renoviert 2014). Die andere Seite bietet dem Kindergarten mit drei Räumen, sanitären Anlagen und Freigelände viel Platz.

Die Pfarrwohnung mit drei Zimmern, Küche und Bad (104 m²) befindet sich zusammen mit den Amträumen in einem Vier-Familien-Wohnhaus (Baujahr 2013), das ebenfalls neben der Kirche liegt. Soweit eine größere Dienstwohnung notwendig ist, wird diese von der Pfarrgemeinde bzw. vom Stadtkirchenbezirk angemietet.

In Umsetzung des Gebäudemasterplans des Stadtkirchenbezirks Karlsruhe sind langfristig eventuell Veränderungen im Bereich der Gemeinderäume zu erwarten.

Zur Gemeinde gehören:

- ca. 1.700 Gemeindeglieder;
- ein engagierter Ältestenkreis mit neun Personen;
- eine Pfarramtssekretärin im geteilten Dienstauftrag mit 12,5 Wochenarbeitsstunden;
- eine weitere Mitarbeiterin im Pfarrbüro mit 6 Wochenarbeitsstunden;
- ein Kirchendiener (Deputat 70%);
- eine Organistin im geteilten Dienstauftrag (mit halber Stelle - 28 Gottesdienste im Jahr - im Verbund mit dem Organisten der Rüppurrer Gemeinde).

An Kreisen und Gruppen, die gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten, gibt es derzeit:

- Besuchsdienstkreis für Senioren - Seniorengenerationstagsteam;
- zwei Frauenkreise;
- Krabbelgruppen;
- Jungschar und Jugendtreff;
- Kindergottesdienst (zur Zeit im Neuaufbau);
- Kochteam für Familiensonntage;

- Konfirmandenunterrichtsteam;
- Büchereiteam;
- Redaktionskreis für den Gemeindebrief;
- Frie-Team (Kinder-/Jugendgruppe, die an Familiensonntagen Gottesdienste mitgestalten);
- Frie-Songs (derzeit im Neuaufbau, Gottesdienste mit musikalischen Akzenten).

Besondere Veranstaltungen, wie Second-Hand-Markt, Gemeindefest und Adventsbasar werden von gemeindlichen Initiativgruppen eigenständig geführt. Das Gemeindehaus ist für weitere Veranstaltungen im Stadtteil und Vermietungen an Externe offen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde (als Teil der Seelsorgeeinheit Süd-West) ist von einer langen gemeinsamen Geschichte und guter Erfahrung geprägt. Im Bereich der Gemeinde liegen eine Grundschule und eine Einrichtung für geistig Behinderte (Kindergarten und Schule). Neben dem zugeordneten evangelischen Kindergarten gibt es den katholischen Kindergarten und eine städtische Kindertagesstätte.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Pfarrerin / einem aufgeschlossenen Pfarrer, die / der

- eine Verkündigung in vielfältigen Formen und die Seelsorge als wesentliche Aufgaben sieht;
- Freude an theologischer Arbeit mit Ehrenamtlichen und Gemeindegliedern - auch in ökumenischem Zusammenhang - mitbringt;
- partnerschaftlich und vertrauensvoll mit dem Ältestenkreis und den Ehrenamtlichen im Gemeindebeirat zusammenarbeitet;
- einer Weiterentwicklung kirchlicher Arbeit in der Kooperationsregion offen gegenübersteht.

Weiteres zur Gemeinde finden Sie auch unter www.weierfeld-dammerstock.de/Frieden.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:

Jürgen Bauer, Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 0721 887150,

und

Dekan Dr. Thomas Schalla,
Telefon 0721 824673 20.

Langensteinbach (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langensteinbach kann ab 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde Langensteinbach ist eine ländliche Gemeinde mit 6.400 Einwohnern mit einer sehr guten und gewachsenen Infrastruktur. Es sind alle Schulen und weitere wichtige Einrichtungen wie Klinikum, Fachärzte, Freibad, Sportzentrum und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Eine sehr gute Anbindung,

unter anderem mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Karlsruhe und nach Pforzheim ist vorhanden. Details siehe www.karlsbad.de.

Die Gemeinde hat derzeit ca. 2.700 Gemeindeglieder.

Der sonntägliche Gottesdienst ist der zentrale Treffpunkt unserer Gemeinde für geistliche Impulse, Stärkung des Glaubens, Förderung der Gemeinschaft und zum Kennenlernen. Die Gottesdienste werden musikalisch sowohl von Orgel, Chören und moderner Bandmusik begleitet.

Es ist uns in unserer Gemeindegliederarbeit wichtig, durch zeitgemäße Rahmenbedingungen hinsichtlich Sprache, Medien und Musik viele Menschen mit der Botschaft des Evangeliums authentisch anzusprechen. Neben den Gottesdiensten gibt es umfangreiche Angebote für alle Altersgruppen und verschiedene Interessen. Eine zentrale Stärke unsere Gemeinde ist die große Zahl sehr engagierter und eigenständiger Ehrenamtlicher in Gruppen und Projekten.

Es ist uns wichtig, immer wieder den Blick über unseren eigenen „Gemeinde-Tellerrand“ zu heben, um Gottes Auftrag in diakonischen, sozialen und missionarischen Projekten zu erfüllen.

Es besteht ein gutes Miteinander mit der katholischen Kirchengemeinde, dem Bibelkonferenzzentrum Langensteinbacher Höhe e.V., dem Bibelheim Bethanien (Augsburger Bekenntnis) und der politischen Gemeinde. Darüber hinaus bieten wir Gottesdienste in der Seniorenresidenz „Kurfürstenbad“ an.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.evquila.de.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der

- eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus freudig lebt und verkündigt;
- gerne Gottesdienst mit einer klaren biblischen Verkündigung und verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten feiert;
- neue geistliche Impulse geben kann und ein vertrauensvolles Miteinander stärkt;
- die aktiven Teams der Mitarbeitenden fördert und begleitet sowie neue Mitarbeitende ermutigen und gewinnen will;
- einen seelsorglichen Blick für die Menschen hat und sie gemeinsam mit Ehrenamtlichen in verschiedenen Lebensphasen begleitet;
- Bewährtes fortführt und stärkt und neue Formen der Verkündigung und Gemeindegliederarbeit wertschätzt und umsetzt, um auch jüngere Menschen für unsere Gemeinde zu gewinnen;
- ein gutes Miteinander der verschiedenen christlichen Glaubensprägungen in unserer Gemeinde und mit den anderen Gemeinden am Ort fördert.

Unsere Kirchengemeinde bietet

- ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten;
- eine modernisierte Kirche mit Medientechnik und restaurierter Stieffell-Organ;
- ein großes Gemeindezentrum mit vielfältigen Möglichkeiten;
- einen Gemeindegliederdiakon für die Jugendarbeit (50 % Gemeinde, 50 % Region);
- ein Pfarramtssekretariat mit 27 Wochenarbeitsstunden;
- eine Pfarrerin im Ehrenamt und Prädikanten zur Unterstützung bei Gottesdiensten und Kasualien;
- eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit bewusst christlicher Erziehung sowie
- eine wirtschaftlich gesunde ökumenische kirchliche Sozialstation.

Die regionale Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen ist ausgesprochen gut. Für die Zukunft ist die Einrichtung einer Dienstgruppe mit den Kirchengemeinden Auerbach und Mutschelbach mit eigener Pfarrstelle geplant.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 725 79 33,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de,

oder an

Peter Kerner, Vorsitzender
des Kirchengemeinderates,
Telefon 07202 709 02 05,
E-Mail: kgr@evquila.de.

Rötteln

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rötteln kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem das bisherige Pfarrehepaar auf neue Pfarrstellen wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde Rötteln liegt am nördlichen Rand der Stadt Lörrach und umfasst die ehemals selbständigen Ortschaften Tumringen und Haagen mit zusammen ca. 2.400 Gemeindegliedern. Grundschulen liegen im Gemeindebereich, die weiterführenden Schulen in Lörrach.

Lörrach mit seinen knapp 50.000 Einwohnern ist ein interessantes Einkaufs- und Dienstleistungszentrum mit vielfältigem Kultur- und Freizeitangebot. Durch die zentrale Lage im Dreiländereck bietet die Region, in unmittelbarer Nähe zu Basel gelegen, gute Gelegenheit zu Ausflügen in den Südschwarzwald, in das Elsass oder in die Schweiz.

Rötteln ist der älteste bezeugte Gottesdienstort der gesamten Gegend. Die jetzige Kirche wurde 1401 geweiht und 2005 aufwändig restauriert. Das geräu-

mige Pfarrhaus mit ehemaligen Ökonomiegebäuden und großem Garten, herrlich gelegen am Hang zwischen Tumringen und Haagen, befindet sich direkt gegenüber der Kirche.

Als Teil der Markgrafschaft Baden ist Rötteln seit 1556 evangelisch. Johann Peter Hebel, erster Prälat der vereinigten Landeskirche, ging in Rötteln ein und aus.

In beiden Ortschaften ist die Kirchengemeinde Trägerin eines Kindergartens und besitzt ein Gemeindehaus. Im Ortsteil Haagen ist gemeinsam mit der Stadt eine neue Konzeption der Gebäude geplant.

In der Kirche wird regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gefeiert. Einmal monatlich findet ein zusätzlicher Gottesdienst in Haagen statt.

Vierzehntägig im Wechsel mit der katholischen Gemeinde wird derzeit ein Gottesdienst in der im Gemeindebereich liegenden Seniorenresidenz / Pflegeheim Gevita gefeiert.

Einmal im Monat sind Kinder zu einem Kindergottesdienstnachmittag eingeladen. Diese „Kigonamis“ erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Arbeit geschieht derzeit gemeinsam mit einem sehr engagierten Diakon, der seit fast einem Jahr eine 100%-Stelle innehat. Diese wird zu 50 % von der Gemeinde selbst finanziert. Der Diakon verantwortet schwerpunktmäßig die umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit in erfolgreicher Kooperation mit den lokalen Schulen und im Rahmen des „Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ (VCP). Die Pfarrerin / der Pfarrer und der Diakon bilden eine kollegiale Dienstgemeinschaft.

Für die Verwaltungsarbeiten steht eine Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Das Pfarramtsbüro befindet sich abgegrenzt vom Wohnbereich im Pfarrhaus. Des Weiteren stehen eine Kirchendienerin und drei Organistinnen und Organisten für den Kirchen- und Orgeldienst zur Verfügung. Monatlich finden Dienstgespräche mit den Mitarbeitenden statt. Eine stattliche Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden trägt die Aktivitäten der verschiedenen Gruppen und Kreise.

Freundschaftliche Verbindung besteht zu den beiden katholischen Pfarreien, die das Röttler Gemeindegebiet abdecken. Die Kirchengemeinde ist gerne Gastgeberin für musikalische Veranstaltungen, die von den Akteuren selbst verantwortet werden.

Der Kirchengemeinderat besteht aus acht Frauen und Männern und zeichnet sich durch eine offene, engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der

- eine kollegiale Zusammenarbeit mit dem Diakon pflegt;
- offen auf Menschen zugeht;
- neue Impulse setzt und Bewährtes weiterführt;
- eine lebensnahe Verkündigung pflegt;

- gerne mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet;
- aktiv Gemeindeglieder aufsucht und seelsorglich begleitet.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Auskünfte geben Ihnen gerne:

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon 07621 577096-0, und

Andreas Brunner, Vorsitzender
des Kirchengemeinderates,
Telefon 07621 86658.

Spielberg

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Spielberg kann zum 1. Februar 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Kirchengemeinde finanziert für die 75% umfassende Stelle seit über 15 Jahren und auch zukünftig zusätzlich 25% der Personalkosten aus eigenen Mitteln. Das volle Deputat setzt sich daher aus einer Berufung (75%) und einem Dienstauftrag (25%) zusammen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Ort Spielberg mit seinen ca. 2.800 Einwohnern ist Teilort der Gemeinde Karlsbad mit guter Infrastruktur. Eine S-Bahnverbindung über Ettlingen nach Karlsruhe und nach Bad Herrenalb ist vorhanden. Die Grundschule befindet sich am Ort, alle weiterführenden Schulen im Nachbarort Langensteinbach.

Die Gemeinde zeichnet sich mit etwa 1.300 Gemeindegliedern durch ein lebendiges Gemeindeleben und einen überdurchschnittlichen Gottesdienstbesuch aus. Wir wollen christliche Gemeinschaft auf vielfältige Art und Weise leben, Glauben stärken und Menschen zum Glauben einladen. Es besteht ein gutes Verhältnis zwischen der Aufgeschlossenheit für Neues und dem Festhalten an Bewährtem. Ein großes Plus unserer Gemeinde sind viele ehrenamtliche Mitarbeitende. In unserer Gemeinde soll sich jeder seinen individuellen Gaben entsprechend einbringen können und dabei wertgeschätzt werden. Dreimal im Jahr sind alle Mitarbeitenden zu einem „Mitarbeiterabend“ eingeladen, der von einem Team geplant und durchgeführt wird.

Der Gottesdienst am Sonntag als regelmäßiger Sammelpunkt der Gemeinde ist geprägt vom Reichtum kirchlicher Tradition. Neben den Gottesdiensten nach der gewohnten Liturgie feiern wir regelmäßig Gottesdienste in freieren Formen mit kreativen Elementen und mit unterschiedlicher Beteiligung der Gemeinde. Unser Kirchenraum bietet dazu vielfältige Möglichkeiten. Es ist für uns selbstverständlich, regelmäßig alte und neue Lieder zu singen, begleitet von der Orgel und Musikteams. Das monatliche Kirchencafé nach dem Gottesdienst bietet die Möglichkeit für vielfältige Begegnungen. Mehrfach im Jahr plant und führt ein Familiengottesdienstteam Gottesdienste für Groß und Klein durch. Ein gut besuchter Krabbelgottesdienst findet zwei- bis drei-

mal jährlich statt. Weniger vertreten sind in unserer Gemeinde derzeit junge Familien. Wir möchten gemeinsam mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber neue Ideen entwickeln, um über unsere Kindertagesstätte und / oder den bestehenden Krabbelgottesdienst junge Familien mehr als bisher zu erreichen.

In der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde, die in Zusammenarbeit mit dem CVJM und einem Förderverein für Diakonie und Jugendarbeit geschieht, gibt es viele Angebote für alle Altersstufen (Krabbelgruppe, mehrere Jungscharen, Teenkreis). Der „Sonnenkeller“ ist ein besonderes Angebot der offenen Jugendarbeit. Die gemütliche „Kneipe“ ist ein Ort der Begegnung für alle Jugendlichen und lädt zum Gespräch ein - auch über den Glauben. Zusätzlich wird eine „Lernbar“ angeboten. An verschiedenen Nachmittagen können Kinder und Jugendliche unter Begleitung einer Lernberaterin ihre Hausaufgaben erledigen. Der Förderverein für Diakonie und Jugendarbeit finanziert seit über zwanzig Jahren einen hauptamtlichen Jugendreferenten aus Spenden und Zuschüssen der Kommune.

Posaunenchor und Kirchenchor gestalten regelmäßig Gottesdienste mit. Ein kleiner Frauenchor singt bei Bestattungen. Mehrere Haus- und Gebetskreise, ein Männerbibelkreis, zwei Frauenkreise und ein Besuchsdienst sind Teil der Gemeinde. Menschen der älteren Generation treffen sich monatlich beim ökumenischen „Treffpunkt 65+“, vorbereitet durch ein selbständig arbeitendes Team. Angebote im Seniorenhaus werden vom Förderverein für Diakonie und Jugendarbeit koordiniert. Die seelsorgliche Begleitung und ein monatlicher Gottesdienst im Seniorenheim sind Aufgaben der Gemeindepfarrerin / des Gemeindepfarrers.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer fünfgruppigen Kindertagesstätte mit einem engagierten Team und gemeinsam mit fünf weiteren Gemeinden an der „Kirchlichen Sozialstation“ beteiligt.

Unsere Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Ökumene vor Ort. Zwischen den Gemeinden in der Region Karlsbad/Waldbronn gibt es eine gute Zusammenarbeit. Gegenseitige Vertretungen sowie gemeinsame Projekte sind selbstverständlich. Gemeinsam engagieren sich die Pfarrerrinnen / Pfarrer und zahlreiche Mitarbeitende beim „Runden Tisch Asyl Karlsbad“.

In der Region Karlsbad/Waldbronn besteht eine 50% Stelle eines Gemeindediakons für die Jugendarbeit. Der Mitarbeiter organisiert und koordiniert regionale Veranstaltungen zusammen mit den örtlichen Kirchengemeinden in Karlsbad/Waldbronn.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- Gottes Wort lebensnah verkündigt und lebt;
- missionarisch orientiert ist;
- Bewährtes aufnimmt und mit eigenen Ideen in Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitenden Neues gestaltet;

- die Fähigkeit zum Leiten und Delegieren mitbringt;
- die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrer Arbeit schätzt und fördert;
- Freude an religionspädagogischer Arbeit hat;
- Glaubenskurse oder Gemeindegottesdienste zu aktuellen Themen anbietet.

Wir bieten:

- viele ehrenamtliche Mitarbeitende aller Altersstufen;
- einen selbständig arbeitenden und geistlich leitenden Kirchengemeinderat;
- eine hauptamtliche Mitarbeiterin im Pfarrbüro;
- eine schöne, gut erhaltene Kirche;
- ein geräumiges Gemeindehaus und
- ein ökologisch saniertes, geräumiges Pfarrhaus mit Balkon und Garten.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Ansprechpartner für weitere Fragen und Auskünfte sind:

Michael Mußnug, stellvertretender
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon 07202 2029,
E-Mail: michaelmussnug@web.de,

sowie

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

Wilhelmsfeld

(Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilhelmsfeld kann ab 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber im Sommer in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wilhelmsfeld hat 3.200 Einwohner, davon sind 1.250 Gemeindeglieder. Wilhelmsfeld - auf einer Höhe von 400 Metern gelegen - ist der einzige staatlich anerkannte Luftkurort im Rhein-Neckar-Kreis. Die Anbindung an die Metropolregion Rhein-Neckar mit den Städten Mannheim (23 km) und Heidelberg (16 km) ist durch gut ausgebauten ÖPNV mit Bussen gewährleistet. Am Ort gibt es eine Kinderkrippe, einen kommunalen Kindergarten, einen privat geführten Waldkindergarten und eine Grundschule mit Schülerhort. Weiterführende Schulen befinden sich in Schriesheim (10 km) und Heidelberg.

Die weiträumige, helle Kirche aus dem Jahr 1868 mit ca. 250 Sitzplätzen befindet sich in der Baupflicht der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau. Das geräumige Gemeindehaus schließt unmittelbar an die Kirche an. Der Kircheninnenraum und das Gemeindehaus sind renovierungsbedürftig. Für die Planung

und Koordinierung der Maßnahmen hat sich bereits ein Kirchenbauverein gegründet.

Auf einem großen Grundstück gegenüber von Kirche und Gemeindehaus steht das denkmalgeschützte Pfarrhaus. Es wurde von der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau 2008/2009 grundsaniiert. Die Pfarrwohnung umfasst sieben Zimmer, Küche und Bad. Abgetrennt von der Pfarrwohnung befinden sich im Erdgeschoss noch ein kleiner Besprechungsraum und das Pfarrbüro, in dem eine Pfarramtssekretärin mit acht Wochenarbeitsstunden Dienst tut.

Sonntagsgottesdienste werden in der Regel wöchentlich um 10.00 Uhr gefeiert. Im Rahmen der regionalen Kooperation ist zurzeit einmal im Monat ein Gottesdienst im benachbarten Heiligkreuzsteinach zu halten. Außerdem findet zweimal im Monat wochentags ein Gottesdienst im „Seniorenzentrum Erlbrunner Höhe“ (Träger: Evangelische Stadtmission Heidelberg) in Wilhelmsfeld und einmal im Monat ein Gottesdienst im Altenpflegeheim „Haus Steinachtal“ (privater Träger) in Altneudorf statt.

In der Kirchengemeinde gibt es eine sehr lebendige „Kunterbunte Kinderkirche“. Einmal im Monat, jeweils am Samstagvormittag, kommen Kinder im Gemeinhaus zusammen, um miteinander zu frühstücken, biblische Geschichten zu hören und zu erleben, zu spielen und zu singen. Diese Form des Kindergottesdienstes wird von einem Team engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eigener Regie vorbereitet und durchgeführt.

Für Kinder gibt es außerdem eine Krabbelgruppe. Frauen treffen sich im Frauenkreis und zum Frauenfrühstück. Es gibt auch ein Männerfrühstück. Besuche werden von einem Besuchsdienstkreis organisiert.

Ökumenische Gottesdienste werden zum Erntedankfest und am Altjahresabend gefeiert, außerdem gibt es den Ökumenischen Kreuzweg der Jugend. Sowohl zur politischen Gemeinde als auch zu den örtlichen Vereinen bestehen gute Beziehungen.

Die Gemeinde hat im Laufe der Zeit ein besonderes kirchenmusikalisches Profil entwickelt. Ein B-Kirchenmusiker mit einem Deputat von sieben Wochenstunden, das von den Chören mitfinanziert wird, leitet den Kirchen- und den Posaunenchor. Der Förderverein „Wilhelmsfelder Kirchen- und Kammermusik e.V.“ unterstützt vor allem die überregional bekannte, alljährlich im Rahmen eines Gottesdienstes stattfindende „Wilhelmsfelder Pfingstmusik“.

Im Kirchenbezirk gehört die Gemeinde Wilhelmsfeld mit den beiden weiteren Pfarrstellen Schönau-Altneudorf und Heiligkreuzsteinach-Heddesbach-Brombach zur „Region Steinachtal“. In der Region besteht eine gute Zusammenarbeit, besonders in der Kirchenmusik, der Konfirmandenarbeit und der Kasualvertretung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung - mit der / dem wir vor allem im Bereich der Konfirmanden- und Nachkonfirmanden-

arbeit sowie mit jungen Erwachsenen neue Wege gehen wollen.

Zur Pfarrstelle gehört weiterhin ein Dienstauftrag „Impulse für missionarische Arbeit mit Erwachsenen und Kindern“ für den Kirchenbezirk im Umfang von 12 Wochenstunden. Er beinhaltet die Förderung und Koordinierung von Kursen, Veranstaltungen und anderen Formaten, in denen der christliche Glaube ins Gespräch gebracht, erlebt und erfahren werden kann. Die Weitergabe des Glaubens an Kinder soll z.B. durch Kinderbibelwochen oder den Weltgebetstag für Kinder in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schulen intensiviert werden.

Dazu wird gemeinsam mit Dekan und Schuldekan ein Konzept entwickelt, ggf. unter Einbeziehung weiterer Personen, die Erfahrung mit solchen Formaten mitbringen. Die Arbeit kann sowohl beispielhaft in einzelnen Gemeinden geschehen, evtl. beginnend mit Wilhelmsfeld, als auch beratend und koordinierend in einzelnen Regionen durchgeführt werden und auf den gesamten Kirchenbezirk ausstrahlen.

Informationen über die Kirchengemeinde Wilhelmsfeld erhalten Sie auch über www.ev-kirche-wilhelmsfeld.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Jürgen Oelschläger, Stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 06220 911109, und

Dekan Ekkehard Leytz, Telefon 06271 2204.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

15. Mai 2018

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim (Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim (Dreieinigkeitsgemeinde) kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2017 enthalten.

Für Rückfragen können Sie sich gerne wenden an:

Uwe Dielmann, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 0151 24202241, und an

Dekan Thomas Jammerthal,
Telefon 07221 906722.

Brühl, Pfarrstelle I
(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Brühl kann zum 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2018 enthalten.

Für Fragen stehen Ihnen zudem

Pfarrerinnen Almut Hundhausen-Hübsch, Brühl,
Telefon 06202 71232,

und

Dekanin Annemarie Steinebrunner,
Telefon 06222 1050,

zur Verfügung.

Dettingen-Wallhausen
(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dettingen-Wallhausen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2017 enthalten.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon 07531 909561, und

Marten Breuer, Vorsitzender des
Kirchengemeinderates,
Telefon 0163 7779981.

Waldbronn
(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waldbronn kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2017 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Tomas Klußmann, Vorsitzender
des Kirchengemeinderates,
Telefon 01525 3385849, sowie

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

1. Mai 2018

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag
Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 3 - Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft -

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2018 die Stelle der / des

Landeskirchlichen Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED)

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Mit der Stelle ist die stellvertretende Leitung sowie die Geschäftsführung der Abteilung Mission und Ökumene verbunden.

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:

- Bildungsarbeit in Bezirken und Gemeinden zu Fragen von evangelischer Entwicklungsverantwortung, Klimagerechtigkeit, internationalen und entwicklungspolitischen Aspekten der Friedensarbeit der Landeskirche;
- Mitarbeit in den entsprechenden Gremien und Fachgruppen im Bereich der Landeskirche, in den Koordinationsgremien der Kirchen in Baden-Württemberg und mit der Landesregierung sowie teilweise auf EKD-Ebene;
- Zusammenarbeit mit dem Regionalbeauftragten von Brot für die Welt im Diakonischen Werk;
- Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Hilfswerken, denen die Landeskirche angehört (Brot für die Welt, Kirchen helfen Kirchen, GAW u. a.);
- Beratung von Projektanfragen aus dem Bereich der Mitgliedskirchen der EMS in Zusammenarbeit mit der EMS;
- Begleitung und Beratung von Bezirken und Gemeinden bei Partnerschaften und Anträgen an die Inlandsförderung von Brot für die Welt;
- Betreuung und Begleitung von Ökumenischen Mitarbeitenden in Baden, Beratung von Rückkehrenden aus dem Entwicklungsdienst;
- Begleitung des Projekts "Rüstungsexport reduzieren".

Zu den Aufgaben in der Geschäftsführung der Abteilung Mission und Ökumene gehören:

- Gestaltung und Überwachung des Haushalts der Abteilung, Beratung von Projektanträgen und

- ökumenischen Fördermaßnahmen sowie deren Umsetzung;
- Konzeption, Umsetzung und Abrechnung von Kollekten für weltweite Ökumene und Entwicklungsdienst;
- Vertretung der Landeskirche in Gremien in Absprache mit der Abteilungsleitung;
- Koordination der Gremienarbeit der Abteilung mit Geschäftsfluss (Fachgruppen und Beirat und der ökumenischen Einrichtungen, mit denen die Landeskirche durch Grundordnungsauftrag verbunden ist);
- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von ökumenischen Begegnungsmaßnahmen.

Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber werden erwartet:

- Kenntnisse und Erfahrungen aus entwicklungspolitischen Zusammenhängen;
- Kenntnisse und Erfahrungen in ökumenischer und/oder weltmissionarischer Arbeit möglichst mit Auslandserfahrung;
- Gemeindeerfahrung; Kenntnisse und Erfahrungen in kirchlichen Strukturen auf bezirklicher bzw. landeskirchlicher Ebene;
- theologische und interkulturelle Kompetenz;
- Erfahrung in der Verwaltung;
- Erfahrung in Bildungsarbeit und Vermittlungskompetenz auch in gemeindlichen Zusammenhängen;
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift;
- Bereitschaft und Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit mit der Leitung und im Team der Abteilung für Mission und Ökumene.

Dienstszitz ist der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von sechs Jahren. Eine Wiederberufung für weitere sechs Jahre ist möglich. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte zur Stelle und ihren Aufgaben geben Ihnen gerne:

Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin,
Telefon 0721 9175 300, oder

Kirchenrätin Anne Heitmann,
Leiterin der Abteilung Mission und Ökumene,
Telefon 0721 9175 387.

Interessentinnen / Interessenten werden gebeten, dies bis zum

15. Mai 2018

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

IV. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 - Erziehung und Bildung -

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2018 die Stelle der / des

Leiterin / Leiters der Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Freiburg

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Die Arbeitsstelle Freiburg der Evangelischen Erwachsenenbildung ist als Einrichtung des Stadtkirchenbezirks Freiburg eine von 14 Bezirks- bzw. Regionalstellen der EEB in der Landeskirche. Diese erfüllen ihren Bildungsauftrag im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Weiterbildung.

Die EEB Freiburg organisiert und veröffentlicht in ökumenischer Kooperation ein umfangreiches Bildungsprogramm und setzt Akzente im pluralen Wertediskurs der Freiburger Öffentlichkeit. Das ökumenische Leitbild fokussiert dieses anspruchsvolle Anliegen in folgendem Satz: „Wir greifen aktuelle, alltägliche und verborgene Themen der Menschen und der Gesellschaft auf.“

Der EEB Freiburg steht ein Sekretariat mit einem 50%-Deputat zur Verfügung. Mit dem Sekretariat des KDA Südbaden (50%) besteht derzeit eine Bürogemeinschaft.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Planung und Organisation von Bildungsveranstaltungen und die Durchführung von Seminaren und Kursen;
- Aufbau eines Schwerpunkts familienbildender Angebote in Kooperation mit den Familienzentren und KiTa's;
- Weiterführung von Angeboten in der religiösen Bildung und dem interreligiösen / interkulturellen Dialog, Männerbildung, Seniorenbildung und Kultur;
- Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit der EEB in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Kirchenbezirks;
- Weiterentwicklung der Regionalstelle auf dem Bildungsmarkt der Stadt Freiburg;
- Zusammenarbeit mit den weiteren Trägern des ökumenischen Bildungsprogramms (Programmkonferenzen), dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt und Kontaktpflege mit dem Netzwerk Allgemeinbildung Freiburg;
- Beratung und Unterstützung gemeindlicher Bildungsarbeit;
- Fortbildung von Ehrenamtlichen;

- strategische Kooperation mit der evangelischen Stadtkirchenarbeit, dem Schuldekanat, der Asylarbeit des Diakonischen Werks und den weiteren evangelischen Bildungsakteuren;
- Mitarbeit in der Evangelischen Erwachsenenbildung auf Landesebene (15% Stellenanteil).

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- hohe theologische, soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit;
- erwachsenenpädagogische Kompetenz und die Bereitschaft, sich entsprechend weiterzubilden;
- die Fähigkeit, Themen adressatengerecht zu vermitteln und engagiert zu vertreten;
- Freude und Interesse am ökumenischen und interdisziplinären Arbeiten.

Neben Pfarrerinnen und Pfarrer können sich auf diese Stelle Personen mit theologischer und pädagogischer Kompetenz mit Hochschulabschluss bewerben.

Die Berufung bzw. die Anstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Stadtkirchenrat Freiburg.

Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt die Berufung zunächst für die Dauer von sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich). Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfolgt die Besoldung nach A13/A14. Im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis erfolgt die Vergütung gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen

Kirchenrätin Franziska Gnädinger,
Leiterin der Landesstelle für Evangelische
Erwachsenen- und Familienbildung in Baden,
Telefon 0721 9175-339;
E-Mail: franziska.gnaendinger@ekiba.de, und

Dekan Markus Engelhardt,
Stadtkirchenbezirk Freiburg,
Telefon 0761 7086327,
E-Mail: markus.engelhardt@kbz.ekiba.de.

Interessentinnen / Interessenten werden gebeten, dies bis zum

15. Mai 2018

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

V. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden.

Beim Referat 3 - Evangelische Akademie Baden, Bereich Weltanschauung - des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe kann zum 1. Juli 2018 die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem Beschäftigungsgrad von 63 % unbefristet besetzt werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Seelsorge, Beratung und Information im Bereich der Weltanschauungsarbeit;
- Selbstständige und äußert präzise Recherche zu rezenten religiösen Gemeinschaften;
- Systematische Analyse religiöser Gegenwarts-kultur;
- Zuarbeit zum landeskirchlichen Beauftragen für Weltanschauungen;
- Weiterführung und Pflege der umfangreichen Materialsammlung (DMS);
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Weltanschauungsarbeit;
- Seelsorgliche Telefonbereitschaft (z.T. nachts, an Wochenenden und Feiertagen);
- Dienstreisen - z.T. auch sehr kurzfristig und auch an Wochenenden - im gesamten Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Ihr Anforderungsprofil:

Sehr wichtig und die Grundvoraussetzung für diese Stelle ist, dass Interesse an und Neugier auf außer-gewöhnliche Begegnungen und Erfahrungen besteht.

- Abgeschlossenes Studium Religionspädagogik/ Gemeindediakonie;
- Selbstständiges, sehr flexibles und kommunikatives Arbeiten;
- Aufgeschlossenheit, Einsatzfreude, sowie eine ausgeprägte Sozial- und Kommunikationskompetenz;
- Seelsorgliche Kompetenz;
- Erledigung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungs- und Schreibaarbeiten;
- Sicherer Umgang mit Windows und Standardsoftware und die Bereitschaft sich in neue Systeme eigenmotiviert einzuarbeiten;
- Bereitschaft sich selbstständig in neue theologische Positionen und kulturwissenschaftliche Analysemethoden einzuarbeiten;

Dienstort ist Karlsruhe.

Die Entgeltzahlung erfolgt je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 11 TVöD-Bund.

Für nähere Informationen steht

Herr Dr. Gernot Meier,
Telefon 0721 9175-315,
E-Mail: Gernot.Meier@ekiba.de

gerne zur Verfügung.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

1. Mai 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde St. Ilgen im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz kann ab dem 1. September 2018 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde St. Ilgen ist zum 1. September 2018 mit vollem Deputat wieder zu besetzen, nachdem die bisherige Stelleninhaberin in den Ruhestand gegangen ist.

Der Gemeinde liegt die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen am Herzen. Wir sind daran interessiert, dass die neue Stelleninhaberin / der neue Stelleninhaber sich mit uns in diesem Arbeitsgebiet engagiert. Darüber hinaus freuen wir uns auf eine Bewerberin / einen Bewerber, die / der ihr / sein eigenes Profil, ihre Gaben und Fähigkeiten in den Dienst unserer Gemeinde stellt. Die mögliche Aufgabenverteilung wird gemeinsam mit dem Pfarrstelleninhaber in der Dienstgruppe und mit dem Kirchengemeinderat im Rahmen des Vorstellungsgesprächs ausgelotet. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und freuen uns auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

Schulen

In St. Ilgen gibt es eine Grund- und Werkrealschule, die kurz vor der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule steht. Das mit der Diakonenstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt sechs Wochenstunden.

Alle anderen Schularten sind in den umliegenden Ortschaften mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Für die Verwaltung steht eine Sekretärin mit 19 Arbeitsstunden pro Woche zur Verfügung. Der Inhaber der Pfarrstelle hat einen vollen Dienstauftrag.

Ort und Umfeld

St. Ilgen gehört zur Großen Kreisstadt Leimen mit rd. 27.500 Einwohnern, ca. 12.000 leben in St. Ilgen, rd. 3.700 sind evangelisch.

St. Ilgen bietet ein großes Freizeitangebot im sportlichen Bereich und hat ein reges Vereinsleben. Das

kulturelle Angebot in der unmittelbaren Umgebung (Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen und Wiesloch) ist vielfältig und attraktiv.

Der Ort liegt verkehrsgünstig (S-Bahn/Autobahn) in der Metropolregion Rhein-Neckar und im Einzugsgebiet der Universitätsstadt Heidelberg.

Kirchengemeinde

Direkt neben der Kirche wurde im Rahmen der Gebäudeoptimierung ein neues Gemeindezentrum mit eigenem Jugendraum gebaut und Anfang 2017 in Betrieb genommen. Die Kirche wurde in den Jahren 1997 bis 2000 renoviert. Rund um Kirche und Gemeindezentrum gibt es ein großes Außengelände.

Die Gemeinde ist Trägerin eines Kindergartens (zwei Gruppen) mit 50 Kindern und derzeit 4,5 (Plan-)Stellen für Erzieherinnen / Erzieher. Der Kindergarten beteiligt sich gern am Gemeindeleben.

Neben den traditionellen Sonntagsgottesdiensten erproben wir neue Gottesdienstformen. Aufgrund der großen Anzahl von Taufen und um den Kontakt zu jungen Familien zu stärken, wurde 2017 ein neues Taufkonzept eingeführt. Außerdem bieten wir eine neue Form von Gemeindegottesdiensten an, die die direkte Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst ermöglichen soll („WerkstattGottesdienst“). Jugendband und Jugendkreis W.I.R. veranstalten Jugendgottesdienste.

Eine ganze Anzahl von Gruppen und Kreisen prägt das Gemeindeleben:

Posaunenchor, Kirchenchor, Jugendband und ein Projektchor wie mehrere Organisten bereichern die kirchenmusikalische Arbeit. Außerdem gibt es ein vielfältiges Angebot an Gruppen für Menschen jeden Alters (für Eltern mit Säuglingen, Krabbelgruppe, ein neues Kindergottesdienstangebot wird erprobt, Jugendtreff, Frauenarbeit, Seniorennachmittag, Bastel- und Gymnastikgruppe, Männer-Kochen). Am besten sehen sich potentielle Bewerberinnen / Bewerber auf unserer Website um.

Teils laufen diese Gruppen sehr selbständig, teils wird Begleitung gesucht. Für das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die sich in dieser Vielfalt spiegeln, sind wir dankbar.

Ökumene

Die Ökumenische Zusammenarbeit ist uns wichtig und hat eine lange Tradition. Im Jahr 2009 wurde eine „Ökumenische Rahmenvereinbarung“ geschlossen mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Aegidius, welche heute Teil der Seelsorgeeinheit Leimen-Nußloch-Sandhausen ist.

Die Evangelische Heimstiftung betreibt am Ort ein Pflegeheim. Ein Besuchsdienst mit Ehrenamtlichen aus unserer Gemeinde wurde aufgebaut. Monatlich findet ein evangelischer Gottesdienst statt, dazwischen katholische, in der Advents- und Weihnachtszeit auch ökumenische Gottesdienste.

Region und Bezirk

Die Fortführung der guten und kollegialen Zusammenarbeit in der Region „Mittlerer Leimbach“ mit den Nachbargemeinden Leimen, Nußloch und Sandhausen wird erwartet, ebenso die Bereitschaft für die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.dilje.de, Informationen zum Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz unter www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Für Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an das

Evangelische Dekanat Südliche Kurpfalz,
Dekanin Annemarie Steinebrunner, in Wiesloch,
Telefon 06222 1050,
E-Mail: dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de,

an den stellvertretenden Vorsitzenden
des Kirchengemeinderats,
Herrn Dietrich Unverfehrt,
Telefon 06224 54532,
E-Mail: dietrich.unverfehrt@t-online.de

oder an

Pfr. Jörg Geißler über das Pfarramt,
E-Mail: st.ilgen@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

1. Mai 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Landesjugendreferentin / eines Landesjugendreferenten im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden für den Bereich Alle Achtung! kann zum 1. Juli 2018 mit einem halben Deputat für zunächst 2 Jahre wieder besetzt werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Leitung der Arbeitsstelle Alle Achtung im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden;
- Überführung der Präventionsarbeit vom Projekt Alle Achtung in die Linienarbeit im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden EKJB;
- Weiterentwicklung der Arbeitsmaterialien, Handlungspläne, Homepage einschließlich Pflege;
- Information landeskirchlicher Gremien über die Arbeit;
- Konzeption und Durchführung von Schulungen;
- Beratung von Dienststellenleitungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Vernetzung mit anderen Institutionen;

- Mitarbeit bei Aufgaben des Evangelischen Kinder- und Jugendwerkes Baden einschließlich Teilnahme an Gremien, Studientagen und Konventen;
- Vertretung und Vernetzung im Themenfeld auf Ebene der EKD.

Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber wird erwartet:

- abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung in Seminar- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit auf Bezirks- und Landesebene;
- selbstständiges, flexibles und kommunikatives Arbeiten;
- Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Durchsetzungsvermögen;
- Kenntnisse und Vorerfahrung im Bereich Kindeswohlgefährdung sowie die Bereitschaft zur weiteren Fortbildung in diesem Bereich;
- fundierte EDV-Kenntnisse.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11, TVöD-Bund zugeordnet. Dienstsitz ist im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Weitere Auskünfte können gerne im

Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden bei Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings, Telefon 0721 9175 456 eingeholt werden.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

1. Mai 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

VI. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Dienstgruppe der Kirchengemeinde Bad Rappenau mit 75%-Deputat und im Kirchenbezirk Kraichgau mit 25%-Deputat kann ab sofort wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2017 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Pfarrer Joachim Bollow,
Kirchplatz 3, 74906 Bad Rappenau,
Telefon 07264 4046, Fax 07264 4156,
E-Mail: pfarramt@evkirchebadrappenau.de,

Dekanin Christiane Glöckner-Lang,
z.Zt. Bahnhofstr. 21, 74889 Sinsheim,
Telefon 07261 92490,
E-Mail: dekanat.kraichgau@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

1. Mai 2018

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten



Ihr habt nun Leid; aber ich will euch wiedersehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen.

Johannes 16, 22

Gestorben:

Pfarrer i. R. Günther B r a u n, zuletzt Pfarrer in der Evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Ortenau, am 4. Januar 2018,

Oberkirchenrat i. R. Dr. Hanns-Günther M i c h e l am 5. März 2018,

Akademiedirektor i. R. Dr. Ullrich L o c h m a n n am 16. Februar 2018,

Pfarrer i. R. Arno S c h m i t t, zuletzt Pfarrer im Religionsunterricht im Kirchenbezirk Mannheim, am 19. Dezember 2017,

Pfarrer Ulrich W e i n d e l, Kirchengemeinde Wiesenbach, am 6. März 2018.

Berichtigungen

Vereinbarung zur Durchführung bzw. Berechnung von Leistungen des Landes

Zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport
und

dem Erzbischöflichen Ordinariat der Erzdiözese
Freiburg,

dem Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen
Landeskirche in Baden,

dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese
Rottenburg-Stuttgart und

dem Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen
Landeskirche in Württemberg

wird zur Durchführung

- des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 17.10.2007 (Evangelischer Kirchenvertrag),
- der Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit der Erzdiözese Freiburg und mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 31.10.2007 (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung),
- der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart über die Ersatzleistungen des Landes für den durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erteilten Religionsunterricht vom 21.5.2015 (Vereinbarung über die Ersatzleistungen vom 21.5.2015)

und auch zur Durchführung

- der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe und dem Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart über die Berechnungsgrundlage für die Änderung der Höhe der Staatsleistungen vom 13./20./21.4.2011 und
- der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg und dem Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg über die Berechnungsgrundlage für die Änderung der Höhe der Staatsleistungen vom 13.4./3.5./11.5.2011

die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung hat die Beseitigung von aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten bei der Berechnung von jährlichen Zahlungen nach den oben genannten Verträgen bzw. Vereinbarungen zum Ziel.

§ 1

Berechnung der Staatsleistungen

(1) Der für das Ausgangsjahr 2010 in Artikel 25 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c bzw. Nr. 2 Buchst. c des Evangelischen Kirchenvertrags sowie in Artikel 1 Abs. 3 Buchst. c bzw. Abs. 4 Buchst. c der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung festgeschriebene Betrag wird durch die für das Jahr 2010 errechnete Jahresbesoldung der jeweiligen Eckperson geteilt, wobei die Jahresbesoldung aus Euro- und Cent-Beträgen besteht. Hieraus ergibt sich ein Faktor, der nach dem Komma nach sieben Stellen ohne Auf- oder Abrundung abgebrochen wird. Die Höhe der Zahlungen für alle weiteren Jahre ergibt sich aus der Multiplizierung der jeweiligen Jahresbesoldung der Eckperson mit dem Faktor, wobei auf volle Euro-Beträge abgerundet wird.

(2) Die Berechnung der Jahresbesoldung erfolgt auf Grundlage der im Schlussprotokoll zum Evangelischen Kirchenvertrag zu Artikel 25 Abs. 4 bzw. dem Schlussprotokoll zur Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung zu Artikel 1 Abs. 6 und in den auf dieser Grundlage getroffenen Vereinbarungen festgelegten Regelungen aus der Addition des Grundgehalts, des ehe- und bei den evangelischen Landeskirchen des kinderbezogenen Familienzuschlags, bereits festgestellter Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie ggf. neu hinzukommender Zuführungen zur Versorgungsrücklage. Einmalzahlungen sind zu berücksichtigen, sofern sie den der Eckperson entsprechenden im Landesdienst stehenden Beamten gewährt werden. Die Zuführungen zur Versorgungsrücklage werden unter Zugrundelegung der Höhe des Grundgehalts und des ehe- und ggf. des kinderbezogenen Familienzuschlags zum Zeitpunkt vor der jeweiligen Besoldungserhöhung berechnet, wobei die sich hieraus für die monatlichen Beträge ergebenden Bruchteile eines Cents unter 0,5 abzurunden und Bruchteile von 0,5 und mehr aufzurunden sind.

(3) Der Faktor beträgt:

	Ev. Landeskirche in Württemberg	Ev. Landeskirche in Baden	Diözese Rottenburg- Stuttgart	Erzdiözese Freiburg
Ausgangsbetrag 2010	37.680.900 EUR	13.786.900 EUR	25.629.000 EUR	25.527.600 EUR
Jahresbesoldung der Eckperson 2010	51.030,10 EUR	51.030,10 EUR	49.755,32 EUR	49.755,32 EUR
Faktor	738,4053725	270,1719181	515,1006967	513,0627237

(4) Die Staatsleistungen für die Erzdiözese Freiburg gemäß der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung schließen die Staatsleistungen für das Kloster Lichtenthal und die Schule des Klosters der Frauen vom Hl. Grab ein. Die Berechnung der Zahlungen an das Kloster Lichtenthal und die Schule des Klosters der Frauen vom Hl. Grab folgt der dargelegten Berechnungsweise. Der Faktor beträgt:

	Kloster Lichtenthal	Schule des Klosters der Frauen vom Hl. Grab
Ausgangs- betrag 2010	57.210 EUR	28.482 EUR
Jahresbesoldung der Eckperson 2010	49.755,32 EUR	49.755,32 EUR
Faktor	1,1498267	0,5724412

§ 2

Berechnung der Staatsleistungen für die Seminare und Konvikte

(1) Der für das Ausgangsjahr 2012 in Artikel 25 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. f des Evangelischen Kirchenvertrags bzw. in Artikel 1 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. f der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung festgeschriebene Betrag wird durch die für das Jahr 2012 errechnete Jahresbesoldung der jeweiligen Eckperson geteilt, wobei die Jahresbesoldung aus Euro- und Cent-Beträgen besteht. Hieraus ergibt sich ein Faktor, der nach dem Komma nach sieben Stellen ohne Auf- oder Abrundung abgebrochen wird. Die Höhe der Zahlungen für alle weiteren Jahre ergibt sich aus der Multiplizierung der jeweiligen Jahresbesoldung der Eckperson mit dem Faktor, wobei auf volle Euro-Beträge abgerundet wird.

(2) Die Berechnung der Jahresbesoldung erfolgt wie in § 1 Absatz 2 beschrieben.

(3) Der Faktor beträgt:

	Ev. Landeskirche in Württemberg	Diözese Rottenburg-Stuttgart
Ausgangsbetrag 2012	2.073.911 EUR	1.173.000 EUR
Jahresbesoldung der Eckperson 2012	52.534,65 EUR	51.224,38 EUR
Faktor	39,4770118	22,8992522

§ 3

Berechnung der Ersatzleistungen

(1) Der für das Ausgangsjahr 2012 in § 4 der Vereinbarung über die Ersatzleistungen vom 21.5.2015 festgeschriebene Betrag wird durch die für das Jahr 2012 errechnete Jahresbesoldung der jeweiligen Eckperson geteilt, wobei die Jahresbesoldung aus Euro- und Cent-Beträgen besteht. Hieraus ergibt sich ein Faktor, der nach dem Komma nach sieben Stellen ohne Auf- oder Abrundung abgebrochen wird. Die Höhe der Zahlungen für alle weiteren Jahre ergibt sich aus der Multiplizierung der jeweiligen Jahresbesoldung der Eckperson mit dem Faktor, wobei auf volle Euro-Beträge abgerundet wird.

(2) Die Berechnung der Jahresbesoldung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung über die Ersatzleistungen vom 21.5.2015 i. V. m. dem Schlussprotokoll zum Evangelischen Kirchenvertrag zu Artikel 25 Abs. 4 bzw. dem Schlussprotokoll zur Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung zu Artikel 1 Abs. 6 und den auf dieser Grundlage getroffenen Vereinbarungen wie in § 1 Absatz 2 beschrieben.

(3) Der Faktor beträgt:

	Ev. Landeskirche in Württemberg	Ev. Landeskirche in Baden	Diözese Rottenburg-Stuttgart	Erzdiözese Freiburg
Ausgangsbetrag 2012	12.235.057 EUR	8.339.789 EUR	11.681.557 EUR	7.785.414 EUR
Jahresbesoldung der Eckperson 2012	52.534,65 EUR	52.534,65 EUR	51.224,38 EUR	51.224,38 EUR
Faktor	232,8949940	158,7483498	228,0468206	151,9864954

§ 4

Verfahren

(1) Das Ministerium übersendet den beiden evangelischen Landeskirchen und den beiden katholischen Bistümern unmittelbar nach Abschluss dieser Vereinbarung

- a) Entwürfe für die Festsetzung der Jahresbeträge und der Schlusszahlungen der Ersatz- und Staatsleistungen für die Jahre 2016 und 2017 und
- b) den Entwurf der Festsetzung des Jahresbetrags, der elf Monatsraten und der Schlusszahlung für das Jahr 2018 unter dem Vorbehalt der nachträg-

lichen Änderungspflicht bei Änderungen der Besoldung der Eckperson

zur Überprüfung.

(2) Für die Ersatz- und Staatsleistungen für die Jahre ab dem Jahr 2019 einschließlich übersendet das Ministerium jeweils bis zum 1. Dezember des Vorjahres die Entwürfe der Festsetzung der Jahresbeträge, der elf Monatsraten und der Schlusszahlungen unter dem Vorbehalt der nachträglichen Änderungspflicht bei Änderungen der Besoldung der Eckperson zur Überprüfung. Die jeweilige Kirche übersendet dem Ministerium innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang eines Entwurfs das Ergebnis ihrer Überprüfung.

(3) Ergeben sich keine Beanstandungen, setzt das Ministerium die Jahresbeträge, die elf Monatsraten und die Schlusszahlungen entsprechend dem zuvor übersandten Entwurf fest.

(4) Ergeben sich Beanstandungen gegen den Entwurf der Festsetzung, führt das Ministerium umgehend eine Klärung der Beanstandungen herbei und ersetzt ggfs. den bisherigen Entwurf durch einen neuen Entwurf, der den Kirchen dann erneut zur Überprüfung nach dem beschriebenen Verfahren zugeleitet wird.

(5) Ergeben sich keine Beanstandungen oder werden diese ausgeräumt, erklärt die jeweilige Kirche unverzüglich nach Zugang der Festsetzung, auf etwaige Rechtsbehelfe gegen diese zu verzichten.

(6) Verändert sich aufgrund allgemeiner Besoldungsanpassungen die Höhe der Besoldung der Eckperson innerhalb eines Kalenderjahres, für das es bereits eine Festlegung von Monatsraten gibt, so wird diese Veränderung ab dem Monat berücksichtigt, ab dem sie für die Besoldung wirksam wird oder geworden ist. War die Veränderung in der Festsetzung noch nicht berücksichtigt, übersendet das Ministerium umgehend, spätestens nach Verkündung des die Anpassung bewirkenden Gesetzes, einen neuen Entwurf zur Überprüfung.

§ 5

Geltungsdauer der Regelungen hinsichtlich Berechnung und Verfahren

Die Regelungen hinsichtlich der Berechnung der Leistungen und des Verfahrens werden für die Dauer der Geltung der Verträge und Vereinbarungen geschlossen, auf die sich die vorliegende Vereinbarung bezieht.

§ 6

Ausschluss der Geltendmachung möglicher Ansprüche bis einschließlich 2015 und Gegenstandslosigkeit bereits erfolgter Festsetzungen für 2016

(1) Mögliche Ansprüche der Parteien dieser Vereinbarung untereinander auf der Grundlage der o. g. Verträge bzw. Vereinbarungen, die sich auf die Staats- und Ersatzleistungen für den Zeitraum bis zum 31.12.2015 beziehen, werden nicht mehr geltend gemacht.

(2) Die bereits erfolgten Festsetzungen der Zahlung der Staatsleistungen für das Jahr 2016 sind gegenstandslos.

§ 7

Inkrafttreten, Ausfertigungen

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft. Jede Partei dieser Vereinbarung erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Stuttgart, den 22.01.2018

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann

Karlsruhe, den 03.01.2018

Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden
Uta Henke, Oberkirchenrätin

Stuttgart, den 11.01.2018

Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Stefan Werner, Direktor

Freiburg, den 15.01.2018

Erzbischöfliches Ordinariat der Erzdiözese Freiburg
Dr. Axel Mehlmann, Generalvikar

Rottenburg, den 17.01.2018

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Dr. Clemens Stoppel, Generalvikar

Kirchenrechtliche Vereinbarung für den „Diakonieverband im Landkreis Main-Tauber-Kreis“

OKR 08.11.2016

Im GVBl. Nr. 05/2018 ist bei den Rechtsverordnungen auf der Seite 145 bei der Kirchenrechtlichen Vereinbarung für den „Diakonieverband im Landkreis Main-Tauber-Kreis“ zu ergänzen: Die Datumsangabe: „Stuttgart, den 17. Januar 2018“.

